

energiehoch3 GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die THG-Quotenvermarktung

§ 1 Anwendungsbereich und Geltung

(1) Nachfolgend werden die Bedingungen festgelegt, zu denen die energiehoch3 GmbH dem Kunden die Nutzung der THG-Quote und der damit verbundenen Dienstleistungen für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Auto) anbietet.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn die energiehoch3 GmbH ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

(3) Der Vertrag besteht aus der Vertragsbestätigung der energiehoch3 GmbH sowie den vorliegenden Bedingungen, abrufbar unter <https://www.energiehoch3.de/thg-agb>

§ 2 Vertragsschluss und Laufzeit

(1) Mit Übersendung der abgefragten Informationen auf der Internetseite der energiehoch3 GmbH gibt der Kunde für das laufende Kalenderjahr ein bindendes Angebot zur Nutzung der THG-Quote ab. Bis zur Absendung kann der Kunde die Eingaben jederzeit korrigieren oder den Vorgang insgesamt abbrechen. Die angegebene E-Mailadresse muss im sogenannten Double-Opt-In-Verfahren bestätigt werden.

(2) Mit Übersendung der Mitteilung über die erfolgreiche Registrierung und über das Hochladen der Zulassungsbescheinigung und die Vertragslaufzeit an die vom Kunden bestätigte E-Mailadresse nimmt die energiehoch3 GmbH das Angebot des Kunden an.

(3) Der Vertrag wird für den gemäß Absatz 2 mitgeteilten Zeitraum geschlossen. Er endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des entsprechenden Jahres.

§ 3 Vertragsvoraussetzungen und Kundenpflichten

(1) Voraussetzung für den Vertragsschluss ist, dass der Kunde einen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt betreibt (§ 2 Nr. 6 Ladesäulenverordnung). Ladepunkte sind z.B. Wallboxen in Garagen oder Haushaltssteckdosen, wenn diese zur Aufladung eines E-Autos genutzt werden. Ein solcher Ladepunkt ist nicht öffentlich zugänglich, wenn er sich im privaten Bereich befindet und der zugehörige Parkplatz nur von einem bestimmten Personenkreis tatsächlich genutzt werden kann. Betreiber ist, wer unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf den Betrieb des Ladepunkts ausübt (§ 2 Nr. 12 Ladesäulenverordnung).

(2) Der Kunde handelt als Verbraucher und nicht im Rahmen einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit. Sofern das E-Auto auf den Arbeitgeber des Kunden zugelassen ist, muss der Kunde bei seinem Arbeitgeber die Erlaubnis zur Abgabe der THG-Quote einholen.

(3) Der Kunde bestimmt ab dem Jahr 2022 die energiehoch3 GmbH als Dritten im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG für das laufende Kalenderjahr. Die energiehoch3 GmbH selbst ist wiederum berechtigt, ein anderes Unternehmen als Dritten in dem zuvor genannten Sinne zu bestimmen.

(4) Der Kunde teilt der energiehoch3 GmbH unverzüglich mit, wenn er keinen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt mehr betreibt. Dies gilt ebenfalls für Änderungen seiner Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Bankdaten.

§ 4 Rechte und Pflichten der energiehoch3 GmbH

(1) Ab dem Jahr 2022 wird die energiehoch3 GmbH bzw. ein von dieser beauftragter Dritter die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote für das laufende Kalenderjahr beim Umweltbundesamt beantragen.

(2) Nach Erhalt der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt veranlasst die energiehoch3 GmbH die Auszahlung des Betrages entsprechend § 5. Lehnt das Umweltbundesamt die THG-Quotenbescheinigung ab, entfällt der Zahlungsanspruch des Kunden.

(3) Die energiehoch3 GmbH ist berechtigt, einen Dritten mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu beauftragen.

(4) Die energiehoch3 GmbH ist im Falle von Störungen und Unterbrechungen von Netz-, Kommunikations- und Computersystemen, die nicht ihr oder vom Dritten im Sinne des Absatz 3 betrieben werden, oder von Störungen und Unterbrechungen sonstiger Einrichtungen und Systeme, die nicht von ihm oder dem Dritten betrieben werden, deren Nutzung aber für die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung oder für die Erstellung der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt erforderlich ist, für die Dauer der Störung oder Unterbrechung von ihrer Leistungspflichten befreit.

§ 5 Zahlung

(1) Für die vom Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote zahlt die energiehoch3 GmbH dem Kunden den bei Vertragsabschluss vereinbarten Betrag auf das vom Kunden angegebene Konto. In dem vereinbarten Betrag ist eine eventuell anfallende Umsatzsteuer bereits enthalten.

(2) Die Zahlung an den Kunden wird jeweils 14 Tage nach Erhalt der THG-Quotenbescheinigung durch das Umweltbundesamt fällig.

(3) Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben.

(4) Die energiehoch3 GmbH ist berechtigt von Verträgen mit Kunden zurückzutreten, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben haben.

§ 6 Haftung

(1) Die energiehoch3 GmbH haftet nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die energiehoch3 GmbH haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung das Vertragsverhältnisses prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

(2) Etwaige weitergehende gesetzliche Haftungsbeschränkungen (z. B. nach TMG, Produkthaftungsgesetz oder vergleichbaren Normen) bleiben unberührt.

(3) Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der energiehoch3 GmbH sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Sofern keine gesetzliche Bestimmung besteht, werden die Vertragspartner die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis dem Parteiwillen möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der energiehoch3 GmbH.

(3) Der Vertrag kann nur in deutscher Sprache abgeschlossen werden und unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 8 Verbraucherinformationen

(1) Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

(2) Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen

ENERGIE

Alles für Dich.

Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info

01.04.2022

energiehoch3 GmbH, Ostring 28, 44787 Bochum,
Geschäftsführer: Dominic Colloff, Dirk Köhnicke,
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, Handelsregister HR B 96935.